

Jährliche Elektrozähler- Ablesung im Verein

Alle Elektrozähler im Vereinsbereich (elektrisches Leitungsnetz der Gartenanlage):

1. E- Hauptzähler (Verrechnungszähler des EVU) im Zählerschrank der Masttrafostation
(Abrechnung der gesamten elektrische Arbeit der Anlage)
2. E- Zähler im Pumpen- und Vereinshaus
(Abrechnung der elektrische Arbeit der Gemeinschaftsanlagen)
3. E- Zähler der 128 Parzellen (private Nutzung der Elektroenergie)
(Abrechnung der elektrische Arbeit der Mitglieder)

werden einmal im Jahr, an einem Stichtag, abgelesen.

Die Stichtagsablesung ist notwendig, damit eine korrekte Elektroenergie- Abrechnung (mit Erfassung der elektrischen Verluste) erstellt werden kann.

Wir erhalten aus der Stichtagsablesung eine verbindliche Zusammenstellung über:

1. Gesamtverbrauch [kWh] (gesamten elektrische Arbeit im Vereinsbereich)
2. Vereins- Verbrauch [kWh] (gesamten elektrische Arbeit der Gemeinschaftsanlagen)
3. Privater Verbrauch [kWh] (elektrische Arbeit der Mitglieder auf 128 Parzellen)
4. elektrische Gesamt- Verluste [kWh] des Verbunds, die in folgende Anteile gegliedert sind:
 - a. Anteil- Eigenverbrauch der Elektrozähler [kWh]
 - b. Anteil- leistungsbezogene elektrische Verluste [kWh]

Diese Zusammenstellung bildet die Grundlage zur Erarbeitung der E- Abrechnung der Jahresrechnungen der Mitglieder.

Ablesetermin (Stichtagsablesung):

Immer der letzte Sonnabend im Monat Oktober des Abrechnungsjahres.

Zeitraum: vormittags von 10:00 - 12:00 Uhr

Organisation der Stichtagsablesung:

Wir fordern alle Mitglieder auf diesen Termin wahrzunehmen.

Organisieren Sie bitte, dass dem Elektrozähler- Ableser an diesem Tag zum angegebenen Zeitraum der Zutritt zu ihrem Elektrozähler ermöglicht wird.

In den Briefkasten hierzu eingeworfene oder anderweitig überreichte Handzettel können grundsätzlich nicht entgegengenommen und auch nicht bearbeitet werden!

Das gleiche gilt für mündliche und telefonische Mitteilungen!

Umfang der Stichtagsablesung:

Bei der Erfassung des Zählerstandes wird der Jahresverbrauch [kWh] ausgerechnet und dem anwesenden Mitglied / Vertreter zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Im Rahmen der Ablesung wird gleichzeitig durch den E- Ableser geprüft:

- a) die ordnungsgemäße Verplombung des E- Zähler / Hausanschluss- Verteilung (HAV)
- b) ob der E- Zähler eine Eichplakette hat und die Eichung noch gültig ist (Eichfrist)
- c) die Anbringung einer Schutzabdeckung (bei den außen liegendem HAV)

Alle Ergebnisse / Feststellungen werden auf den Listen erfasst und durch die Unterschrift des Pächters bzw. seines von ihm benannten Vertreters bestätigt.

Mitglieder, die den Ablesetermin nicht ermöglichten, erhalten eine schriftliche Aufforderung zur Nachmeldung (mit Formblatt), um die Daten innerhalb einer Frist von 10 Tagen auf dem Postweg selbstständig an den Vorstand verbindlich nachmelden zu können.

Die dabei anfallenden zusätzlichen Gebühren werden entsprechend unserer Elektroordnung mit auf Ihre Jahresrechnung gesetzt!

Unvollständig übermittelte Angaben / fehlende Unterschrift werden als Nichterfüllung gewertet.

Info: Die Auswertung der Stichtagsablesung erfolgt auf der Mitgliederversammlung und auf der Webseite des KGV Nordpark I e.V.

Grundlage der Verfahrensweise: Elektro- Ordnung des Vereins Nordpark I e.V.